

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holz-Marktberichte.

Holzsteigerung in Rheinfelden. An der Kollektivsteigerung des Waldwirtschaftsverbandes des I. aargauischen Forstkreises, die am 10. Dezember in Rheinfelden stattgefunden hat, gelangten zum Verkauf aus den Staats- und Gemeindewaldungen zirka 5500 m³ Sag-, Bau- und Sperrholz. Die Resultate können nicht gerade als befriedigend bezeichnet werden, da die Käuferchaft sehr zurückhaltend blieb und sich letztens beilte, zu den Schätzungen zu kaufen. Die Produzenten ihrerseits waren in Anbetracht der allgemeinen Holzmarktlage auch nicht gewillt, niedrigere Preise zu bewilligen. Von den 87 angebotenen Partien konnten nur 39 verkauft werden. Nachfolgend die erzielten Preise; sie verstehen sich pro Festmeter, ohne Rinde gemessen, im Walde angenommen:

Fichten und Tannen:

Mittelflamminkhalt bis 0,5 m ³	Fr. 28.—	bis 35.—
" 0,5 "	1,0 "	33.20 "
" 1,0 "	1,5 "	40.—
" über 2 m ³		Fr. 53.—

Lärche:

0,5 bis 1,0 m ³	Fr. 33.—	bis 37.—
----------------------------	----------	----------

Als Fuhrlohn müssen 5 bis 8 Fr. per Kubikmeter bezahlt werden.

Totentafel.

† Albert Andermatt, Malermeister in Aarau, starb am 21. Dezember im Alter von 57 Jahren.

Verschiedenes.

Der Zürichsee als Trinkwasserreservoir. (Korr.) Die Stadt Zürich bezieht nun über die Hälfte ihres Trinkwassers aus dem Zürichsee, und sie muß deshalb der Reinhalting dieses Gewässers die größte Aufmerksamkeit schenken. Das Hygiene-Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule hat denn auch vom Wasseramt den Auftrag, die Art und Stärke der Beschmutzung und deren Einfluss auf das Trinkwasser zu überwachen. Es wird deshalb schon seit drei Jahren das Seewasser nach neuen Methoden mit äußerster Gründlichkeit untersucht. Die Untersuchungen erstrecken sich denn auch auf das für die Beschaffung von Trinkwasser für die Stadt Zürich wesentlichste Gebiet von Wollishofen bis Rüschlikon. Da am Seeufer einige Fabriken auch ihre Abwasser in den See leiten, kommen außer diesen noch die Ableitungen der einzelnen Ortschaften in Betracht. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß das Wasser von der Zürcher Fassungsquelle Inbezug auf Keimzellen durchaus als normal gelten kann. Die Beschmutzung des Wassers durch Öl, Fabrik- und Privatwässer ist einzig besorgniserregend. Die zunehmende Bevölkerung der Seeufer bringt aber vermehrte Abwässer. Wohl vollzieht sich auch im See wie bei den Flüssen beständig ein Selbstreinigungsprozeß. Dennoch muß der Mensch aber vorbeugend wirken. Die Zukunft wird den Zürichsee zu einem wichtigen Trinkwasserreservoir gestalten. In seinem unteren Teil ist er es bereits jetzt schon, aber auch andere größere Gemeinden als die Stadt Zürich werden ihr Trinkwasser aus dem See beziehen. Es ist deshalb die Reinhalting des Zürichsees eine Frage von allgemeiner Bedeutung für das ganze Segebiet. Bereits haben verschiedene Fabriken Kläranlagen erstellt; bei Neuanlagen wird überhaupt keine Bewilligung erteilt, das Abwasser ungellärt in den See zu leiten. Auch die Gemeinden müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, die Abwässer aus den Häusern und Werkstätten

gesondert abzuführen und Kläranlagen zu erstellen. Nur ein einheitliches Vorgehen und Zusammenwirken aller Interessenten kann die Reinhalting des Zürichsees durchgehend herbeiführen, und Sache der Behörden wird es sein, durch den Erlass von entsprechenden Gesetzen und Verordnungen alle derartigen Bestrebungen zu fördern. K.

Vom farbigen Zürich. In der Reihe der neuern Häuserbemalungen in der Altstadt nimmt die eben fertig gewordene Renovation des bekannten „Steinhause“ an der oberen Kirchgasse einen vorteilhaften Platz ein. In hellgrauem Kleide präsentiert sich das mächtige Haus eindrucksvoll, sowohl gegen die Kirchgasse als auch gegen die obere Zürne hin. Auf beiden Seiten, namentlich aber auf der Nordseite schmücken und beleben figürliche Malereien die Fassaden. Überlebensgroße menschliche Gestalten, einzeln und paarweise, in den ländlichen Trachten des 18. Jahrhunderts heben sich farbenfroh von den hellgrauen Mauern ab. Es handelt sich um Arbeiten, die dem jungen Künstler Paul Rubli, der sich hier zum erstenmale als Fassadenmaler versucht hat, ein recht gutes Zeugnis ausstellen. Im weiteren hat sich die Renovation auch mit der Verschönerung des Erkers befaßt. Ein Spruch wirkt dem Vorübergehenden zu und die seitlichen Erkerwangen sind mit dem Wappen des Hausbesitzers geschmückt. Unter dem Dache endlich sind auf der Kirchgasse die Wappenschilde der acht alten Orte, auf der Seite gegen die Obere Zürne die Wappenschilde altzürcherischer Geschlechter aufgemacht. Bei diesen handelt es sich um die gleichen Wappen, wie sie sich an dem leider 1831 abgebrochenen alten Erker befanden, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammten und Bezug hatten auf die Geschlechter der Krleg, Schwend, Alschmutter, Tyg, von Hoffstetten, Fütschi, Bilgeri, Frid.

— Daß die Renovation des Steinhauses der künstlerischen Tätigkeit freien Spielraum ließ, ist ein Verdienst des gegenwärtigen Hausbesitzers, Herrn Antiquar Winkler, der seinerzeit einen engen Wettbewerb für die Bemalung des Hauses veranlaßte. Möchte sein Beispiel bei den Hausbesitzern der Altstadt Nachfolge finden.

Renovation des Laufbrunnens in Grüningen (Zürich). Ohne Diskussion bewilligte die Gemeindeversammlung Grüningen einen Kredit von 2800 Fr. für die Renovation des Laufbrunnens im Städtchen.

Farbige Bauten in Weinfelden. (Korr.) Wenn auf die wiederum ziemlich intensiv anhaltende bauliche Entwicklung, die der in reizender Lage am Ottenberg sich ausdehnende Marktstelen in dem zu Ende gehenden Jahre zu verzeichnen hat, einen Rückblick wirkt, wird man bei derselben einen immer deutlicher hervortretenden Charakterzug feststellen können: die spezifisch farbige Ausgestaltung von Hausfassaden. Nicht nur bei verschiedenen größeren Renovationen, sondern auch bei zwei Neubauten ist als Novum das farbige Element in scharf ausgeprägter Form zur Anwendung gelangt. Mit einem Gefühl der Besiedigung darf gesagt werden, daß es sich bei diesen Ansätzen fast durchwegs um gute Lösungen handelt, denen ein feines künstlerisches Empfinden zu Grunde liegt. Dank dem Verstand eines tüchtigen Architekten oder Künstlers war es möglich, eine dem Charakter der einzelnen Objekte gut angepaßte Farbenkombination zu wählen, welche die ästhetische Wirkung dieser Bauten zur vollen Geltung gelangen läßt. Damit hat auch das Straßenbild an den betreffenden Stellen eine in malerischer Hinsicht willkommene Vereinfachung erfahren, welche sich von dem überwiegenden Grau der Umgebung vorteilhaft abhebt. Diese neue Bausinnung, welche die Farbe in weit stärkerem Maße als bisher als architektonisches Ausdrucksmittel heranziehen

und damit die rein bildmäßige Gestaltung der Fassaden zu höchster künstlerischer Wirkung steigern will, findet unter der heisigen Bevölkerung viel Beachtung und im allgemeinen eine günstige Aufnahme. Es steht deshalb zu erwarten, daß das durch diese farbigen Häuser gegebene Beispiel seine Wirkung nicht verfehlten und nach dieser Richtung in nächster Zukunft noch weitere Früchte moderner Kultur zeitigen werde.

Brandversicherung und Feuerlöschwesen im Kanton Glarus. (Korr.) Der Gebäudeversicherungsanstalt gehören laut Amtsbericht des Regierungsrates am 31. Dezember 1927 im ganzen 16,029 Gebäude an mit einer Versicherungssumme von Fr. 225,009,200. Die Vermehrung beträgt Fr. 4,560,600.

Die Brandschäden belaufen sich laut Übersicht auf Fr. 17,360; der Schadensverlauf war also ein recht günstiger. Ebenso war für Naturschäden nur der beschuldigte Beitrag von Fr. 2225 zu vergütten.

Die Aufwendungen für den Feuerschutz im allgemeinen erreichen wieder die ansehnliche Summe von Fr. 140,756. In den Gemeinden Näfels, Schwanden und Häglingen wurden die Hydrantenanlagen bedeutend verbessert. Die Landesbeiträge aus der Brandasselkunanzklasse an die ausgeführten Werke betrugen 29,400 Franken für Näfels, Fr. 23,421.40 für Schwanden und Fr. 47,050.— für Häglingen. Die Gemeinde Rüti erhält an die Kosten der Errichtung eines neuen Gerätschaftsgebäudes einen Landesbeitrag von Fr. 10,257.

Der Reservefonds hat sich um Fr. 67,239.65 vermehrt; er beträgt jetzt Fr. 4,214,834.07.

Der Rückversicherungsverband kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten entwickelt sich gut. Bei ihm sind vom Kanton Glarus rückversichert: eine Quote von 20% vom Gesamtbestande und dazu noch 65% von 61 besonders ausgewählten Gebäuden, im ganzen auf 1. Januar 1928 eine Summe von Fr. 52,378,300.— gegenüber Fr. 50,397,125.— im Jahre 1926. Die 1927er Prämie dafür betrug Fr. 20,785.35.

Um 6. Mai 1928 hat die Landsgemeinde das Gesetz über Dach- und Wandbelag für Gebäude erlassen, das die bisherigen veralteten Vorschriften über Dachprämien und Schindel-Wandbelag durch klare und zweckmäßige Bestimmungen ersetzt.

Die Privat-Versicherung im Kanton Glarus verzeichnet auf Ende 1927 einen Bestand von Fr. 185,591,385.—, der sich auf 11 Gesellschaften verteilt und die an Feuerlöschbeiträgen für die Gemeinden Fr. 6520.— zu entrichten hatten.

Sprengpulver. (Mitget.) Anleitung für das Sprengen von Stöcken und Steinen. Bohrloch senkrecht zur Faserrichtung oder zu allfälligen Rissen in dem zu sprengenden Material anbringen. Bohrloch von Bohrmehl reinigen und auslüften lassen. Hierauf den Boden des Bohrloches mit Pulver überdecken. Gute Zündschnur, ohne Brüche und Knöte, am einen Ende auf 2 cm Länge mit scharfem Messer bis auf die Pulverseele aufzuschneiden, damit das in der Zündschnur enthaltene Pulver mit dem Pulver der Ladung in Verührung kommt (keine Zündklappe notwendig); das aufgeschnittene Ende der Zündschnur in das Bohrloch einführen; Pulver nachfüllen bis auf ungefähr halbe Höhe des Bohrloches. Hierauf Papierpaspeln auf die Ladung aufsetzen, leicht anpressen und mit Sand, Gips, Erde oder dergleichen gut verdämmen; Verdämmung mit hölzernem Ladestock festpressen, jedoch aufpassen, daß Zündschnur nicht beschädigt wird (keine scharfkantigen Steine einstampfen). Freies Ende der Zündschnur ebenfalls auf etwa 2 cm Länge bis auf die Pulverseele spalten, von Hand öffnen, anzünden und Deckung suchen.

Bei feuchten Bohrlöchern das Pulver in Tücherblätter (Därme), Papier oder anderes isolierendes Material abfüllen, die Zündschnur einführen und sie beim Austritt aus der Patrone fest mit dieser verbinden.

Gutes Bohrloch und gute Verdämmung sichern gute Sprengwirkung.

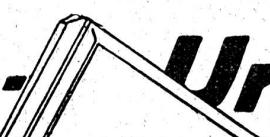
Achtung: Der kleinste Funke entzündet das Pulver, ebenso die Reibung zwischen harten und rauhen Gegenständen; zum Laden und Verdämmen nie eisernen Ladestock verwenden.

Trocken gelagert ist das Pulver auf unbeschränkte Zeit, d. h. so lange die Körner hart bleiben, haltbar; der Verlust des Glanzes beeinträchtigt die Qualität nicht.

Eidgenössische Pulververwaltung, Bern.

(Einges.) Fortschritt im Bauwesen ist zu konstatieren, indem auch in der Schweiz das ultraviolette

Gips-Union A.G. Zürich



Strahlen durchlassende Fensterglas, das sogenannte „Ultravitglas“ verwendet wird und zwar bei: Villen, Schulhäusern, Wohn- und Krankenhäusern. Es wurde festgestellt, daß in Deutschland sogar Ausglasungen erfolgen und durch das gesundheitsfördernde Ultravitglas ersetzt werden.

Kalkulation von Schreiner- und Glaserarbeiten. (Einges.) Mit Schaffen allein ist noch kein Meister reich geworden, wenn er das Wichtigste, die Kalkulation, als etwas Nebensächliches betrachtet. Vielmehr muß jeder Meister darauf bedacht sein, die laufenden Geschäftskosten durch entsprechende Verrechnung auf die einzelnen Arbeiten wieder einzubringen. Die Höhe der Geschäftskosten wird erfahrungsgemäß immer unterschätzt, was der Hauptgrund ist, daß so viele Meister allem Fleiß zum Trotz es auf keinen grünen Zweig bringen. Die Erfahrung lehrt, daß ein schlechter Schreiner, der seine Arbeiten gewissenhaft nachrechnet, es weiter bringt, als ein guter Schreiner, der dieses vernachlässigt. Es ist daher Pflicht jeden Meisters, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob er alles getan hat, daß seine Familie bei Krankheit des Ernährers nicht darben muß und er im Alter seinen Angehörigen nicht zur Last fällt.

Um sich diese für die Existenz so wichtigen Kenntnisse anzueignen, werden von der Zentralen Berechnungsstelle des Schweizerischen Schreinermeisterverbandes von Zeit zu Zeit zentrale Berechnungskurse abgehalten. Zu diesen Kursen werden zugelassen: Meister, Meistersöhne, Werkführer, Buchhalter, kaufmännische Angestellte und Arbeiter des Schreiner- und Glaserberufes. Für die Teilnahme an diesen Kursen, welche 4 Tage dauern, wird ein Kurssaldo von Fr. 20.— erhoben. An diesen Kursen wird auf Grund eines vielseitigen Altenmaterials die Feststellung der Umlöste, sowie die Berechnung von Schreiner- und Glaserarbeiten praktisch durchgeführt. Mit den Kursen wird eine Ausstellung von gesammelten Nachkalkulationen verbunden. — Der nächste Kurs findet vom 2.—6. Januar 1929 im Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen statt. Beginn mittags 2 Uhr. Anmel-

dungen zur Teilnahme werden bis 27. Dezember 1928 entgegengenommen von der Zentrale Berechnungsstelle V. S. S. M. St. Gallen, Sternacherstrasse 4.

Autogen-Schweißkurs. (Mitget.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 15.—17. Januar 1929 neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. Gleichzeitig wird die elektrische Lichtbogen-Schweißung vorgeführt. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von geübten Fachleuten erteilt. Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

Literatur.

Heimatschutz und Zürcher Landschaft. Das Dezemberheft der Zeitschrift „Heimatschutz“ bringt uns manche Fragen nahe, die wohl von allgemeinem Interesse sind, die Zürcher Landschaft aber im besondern berühren. So finden wir einen, von zwölf Bildern begleiteten Artikel Dr. Briner's über die Ufer der Seen und Flüsse, mit anschaulich gemachter Forderung, was bei kommenden Industriebauten und Korrekturen zu berücksichtigen ist, damit die Landschaftsbilder geschont werden. Professor A. Rittmeyer äußert sich in anregender Weise über Plakate, Wegweiser, Freileitungen, durchwegs einen Eindrang des Sachlichen und Zeitgemäßen mit den Geboten des Heimatschutzes suchend, wobei die öffentliche Spielerel des sogenannten falschen Heimatschutzes ebenso abgelehnt wird, wie eine rücksichtslose Nutzlichkeits-Technik. — Ein illustrierter Hinweis auf das treffliche Wollishofer Buch von Dr. C. Stauber rundet die Zürcher Beiträge ab, welchen eine Kunstdokumentation „Goldbach am Zürichsee“ beigegeben ist, nach einem alten kolorierten Stich sorgfältig gedruckt von Frobenius A.-G. in Basel. — Zahlreiche Mitteilungen und Rezensionen beschließen, wie üblich, das Heimatschutzheft.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

647. Wer hat eine kleinere, gebrauchte Sortiertrommel, 3feldig, 5 mm, 10 mm, 15 mm, wenn möglich mit langen Zelldern, welche gut sortiert, abzugeben? Offerten an Herm. Fontana Reigoldswil.

648. Wer liefert Bohrmaschine, um Löcher von 15—25 mm Durchmesser und 30 cm tief in Hartholzschwellen zu bohren? Offerten unter Chiffre 648 an die Exped.

649. Welches ist die komfortabelste Säge für Kleinbetrieb? Antworten unter Chiffre 649 an die Exped.

650. Wer hätte abzugeben: Horizontalgatter, Nut- und Spundmaschine, gebraucht, jedoch gut erhalten? Angaben über Fabrikat, sowie Zustand und Preis unter Chiffre 650 an die Exped.

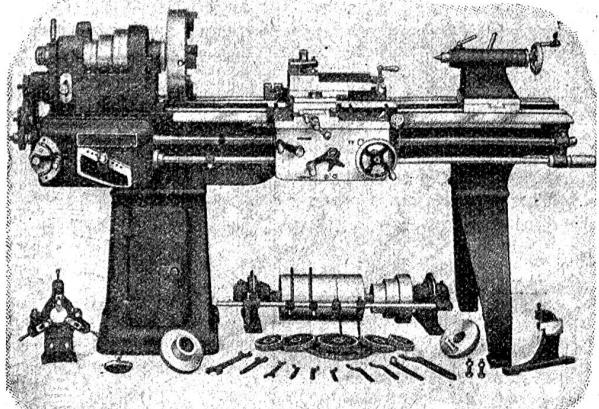
651. Wer liefert gebrauchte Eisenbahnschienen für Bretterlager? Offerten unter Chiffre 651 an die Exped.

652. Wer hätte abzugeben noch gut erhalten 220 Volt Gleichstrom-Ektro-Dynamo von 4—5 PS? Offerten an Karl Borer, Sonnères (Verner Jura).

653. Können Wagendecken, die durch den Gebrauch unbedingt geworden sind, mittels Imprägnieren oder Anstrich wieder wasserfest gemacht werden? Wer liefert eventuell ein Mittel dafür?

654. Wer liefert gebrauchte Rollbahngleise, 50 cm Spur und 2 gebrauchte Rollwagen mit 0,50 m² Inhalt, 50 cm Spur, und zu welchem Preise? Offerten an Postfach Nr. 6513, Niederweningen.

WERKZEUG-MASCHINEN



W. Wolf, Ingenieur :: Vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandenburgerstrasse 7